

# Gesetze aus dem Sachsischen Staatshaushalt.

In seiner Erörterung sagte der sächsische Finanzminister über den

## Einheitsstaat

u. a. folgendes:

Sobald über Spannung Zentralisation in der Verwaltung ist legt Endes leichter als die Dezentralisation. Es war sehr begeisternd, daß auf der Landeskongress die Forderung nach dem Einheitsstaat nicht mit bedeutenden Ergebnissen erzielt wurde. Eine Nachprüfung der Sachsischen Verhältnisse hat in der Tat ergeben, daß die Abgabe der Hoheitsverwaltung an das Reich und deren Erfolg durch eine Provinzialverwaltung ohne Bevölkerung der Wartegelder und Pensionen in Höhe von 1,5 Millionen RM eine Einsparung von nur 3,2 Millionen RM bringen würde, ein Betrag, der in keinem Verhältnis zu den Erleichterungen stehen würde, die durch die Zentralisation aller Gesetzgebung in Berlin für die Wirtschaft entstehen würden.

### Das Verhältnis der

## Staats- zu den Gemeindesteuern

fand folgende Betrachtung:

Es haben betragen die gesamten Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden und Bezirksverbände im Rechnungsjahr 1913 rund 112 Millionen RM und im Rechnungsjahr 1925 rund 284,5 Mill. RM, das sind rund 25 Prozent der Steuereinnahmen des Rechnungsjahrs 1913. Sondert man aus den Steuereinnahmen des Rechnungsjahrs 1925 der Gemeinden und Gemeindeverbände den nur zum Wohnungsbau bestimmten Teil der Aufwertungssteuer (Mietzinssteuer) in Höhe von rund 48,7 Mill. RM wieder aus, so bleiben noch 235,8 Mill. RM übrig, das sind 210 Prozent der Steuereinnahmen des Jahres 1913. Beim sächsischen Staat dagegen haben die Steuereinnahmen von 1913 rund 110 Mill. RM und die von 1925 rund 194 Mill. RM betragen. Die Steuereinnahmen des Staates des Rechnungsjahrs 1925 haben sich also auf rund 176,4 Prozent der von 1913 belaufen. In Sachsen sind also die Steuereinnahmen der Gemeinden und Bezirksverbände im Rechnungsjahr 1925 gegenüber denen von 1913 wesentlich stärker angewachsen als die des Staates.

Die Einkommensteuer und Erbschaftssteuer haben den Gemeinden und Bezirksverbänden 1913 rund 88 Mill. RM und dem Staat rund 77 Mill. RM erbracht. Der bessere Einnahmen entsprechen Anteil an den Einkommens- und Körperfestssteuer des Reiches hat den Gemeinden und Bezirksverbänden im Rechnungsjahr 1925 rund 95,7 Mill. RM, dem Staat dagegen nur rund 80 Mill. RM erbracht. Der Anteil der Gemeinden und der Bezirksverbände hat mithin 1925 rund 108,8 Prozent, der Anteil des Staates 1925 dagegen nur rund 103,8 Prozent der Einnahmen aus der Einkommens- und Erbschaftssteuer 1913 betragen. Hieraus ergibt sich, daß die Bevölkerung der Gemeinden bei der Belastung an der Einkommensteuer in Sachsen jedenfalls nicht einsetzen ist, sondern daß im Gesamtteil in Sachsen der Staat insoweit ungünstiger gefahren ist als die Gemeinden. Eine Abänderung des Landesfinanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden zu Ungunsten des Staates kann unter diesen Umständen deshalb zur Zeit nicht in Frage kommen.

### Zum

## Finanzausgleich mit dem Reich

sagte der Minister:

Beim nächsten Finanzausgleich mit dem Reich muß das Ziel darauf gerichtet sein, daß die Länder einander das an Steuern erhalten, was sie auf Grund des Aufkommens beanspruchen können. Dadurch, daß die Umfaßsteuer unter die einzelnen Länder nur zu einem Drittel nach dem Verhältnis des Aufkommens und zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Bevölkerungsanzahl zu verteilen ist, erleidet das Land Sachsen für das Jahr 1928 schätzungsweise einen Einnahmeausfall von rund 4,9 Mill. RM. 1926 sind von dem Aufkommen an Umsatzsteuer in Höhe von rund 875,8 Mill. RM im Reich 14,03 RM, in Sachsen dagegen 17,8 RM, in Preußen 14 RM und in Bayern nur 11,3 RM auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Sachsen hat also 10,2 Prozent der gesamten Umsatzsteuer im Reich aufgebracht, Preußen 61 Prozent, Bayern dagegen nur 9,5 Prozent. Im umgekehrten Verhältnis zu diesem Aufkommen an Umsatzsteuer hat Sachsen 1926 nur 8,7 Prozent, Preußen 61 Prozent, Bayern aber 11 Prozent als Anteil vom Gesamtländeranteil der Umsatzsteuer erhalten. Sachsen, das auf den Kopf der Bevölkerung weit über dem Reichsdurchschnitt an Umsatzsteuer aufgebracht hat, hat also einen im umgekehrten Verhältnis hierzu liegenden Anteil, das Land Bayern dagegen einen außerordentlich hohen Anteil an der Umsatzsteuer erhalten. Preußen erhält ziemlich genau das Aufkommen in seinem Lande. Es bedarf keiner besonderen Darlegung, daß ein solcher Verteilungsschlüssel ungerecht und für Sachsen je länger um so schwerer ertragbar ist. Auch der Schlüssel für die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer unter die Länder — Verteilung zu je einem Viertel nach der Bevölkerungsanzahl und dem örtlichen Aufkommen und zur Hälfte nach dem Gebietsumfang — ist durchaus ungerecht und sachlich nicht gerechtfertigt. Durch den unzureichenen Verteilungsschlüssel erleidet Sachsen für 1928 einen Ausfall an Kraftfahrzeugsteueranteilen von rund 7,5 Mill. RM.

### Der Staat enthält erstmalig die Ausgaben für die

## Beladung der Staatsbeamten

für ein ganzes Jahr auf der Grundlage der Besoldungsreform. Die endgültige Wehrbelastung der Staatskasse beträgt für 1928 38 800 000 RM. Nach dem Reichsbesoldungsgesetz soll eine Stelleneinsparung auf dem Wege über die Balancen vorgenommen werden, mithin kein Abbau, der die Staatskasse nur mit hohen Pensionen und Wartegeldern belastet würde. Beim nächsten Finanzausgleich hat Sachsen den Nachweis zu erbringen, daß es der Erspartnis von Beamtenstellen nachgekommen ist. Nur wenn dieser Nachweis vorliegt, kann Sachsen auf eine volle Berücksichtigung seiner Belange beim Reichsfinanzausgleich rechnen. Von den gesamten Ausgaben des Staates entfallen an 383 Mill. RM, nach Rücksicht der Erstattungen von Dritten, insgesamt 228 Mill. RM, das sind 62,8 v. H., auf persönliche Ausgaben, und zwar 215 Mill. RM, das sind 59,8 v. H., auf die Dienstbezüge der Beamten, Volkschullehrer und Angestellten sowie auf die Aufgegabel, und 12,7 Mill. RM, das sind 3,5 v. H., auf die anderen persönlichen Ausgaben. Der durchschnittliche Dienstbezug für die planmäßigen Beamten (unter Ausscheidung der Volks- und Fortbildungsschulbehörde sowie der Polizeibeamten) an-

schließlich der sogenannten Sozialauslagen beträgt 5883 RM, gegenüber 4365 RM im Vorjahr und 3447 RM in der Vorförgerzeit. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hierdurch eine durchschnittliche Steigerung um 28,8 v. H.

### Bei den

## Ruhegehältern

von insgesamt 51 750 000 RM ist eine Steigerung um 8 888 000 eingetreten. Die Steigerung bei den Bruttobeträgen der Wartegelder, Verpflegungsgebühren und Unterstützungen beträgt 9 883 000 RM. Die Zahl der Verpflegungsberechtigten beträgt 11 700 für 1914 und 16 750 für 1927. Für die Gegenwart stellt sie sich auf rund 17 550. Für die einzelnen Personen ergaben sich folgende jährliche Durchschnittsbeläge: ein Ruhegehalt- oder Wartegeldempfänger erhält 1914 rund 2800 RM, im Vorjahr rund 2900 RM und jetzt rund 4700 RM, eine Witwe erhält 1914 rund 790 RM, im Vorjahr rund 1910 RM und jetzt rund 2260 RM. Die durchschnittliche Steigerung gegen das Vorjahr ergibt sich hierdurch für die Ruheständler zu rund 21 v. H. und für die Witwe zu rund 18 v. H. Die Ruheständler bleiben hierdurch mit der Erhöhung ihrer Verpflegungsgebühren nicht wesentlich hinter der durchschnittlichen Erhöhung der Bezahlung für die aktiven Beamten zurück. Die tatsächliche Ruhegebläst des Staates beträgt jetzt, einschließlich der Wartegelder, Unterstützungen und Verpflegungsgebühren des Ordnungspolizist, nunmehr 56 529 000 RM gegenüber 17,5 Millionen RM in der Vorförgerzeit. Bei der enormen Steigerung der Ruhegeblästen des Staates wird es erklärlich erscheinen, daß eine weitere Fürsorge für die Pensionäre finanziell eine Unmöglichkeit ist.

### Die Gesamtfläche der

## Staatswälder

hat sich im abgelaufenen Jahre um 904,5 ha auf insgesamt 176 380 ha erhöht. Der Hiebtag ist wie im Vorjahr mit 500 000 fm eingestellt worden, obwohl im abgelaufenen Vorjahr durch Schne- und Windbrüche 60 000 fm über den veranschlagten Hiebtag zum Einschlag kamen, die normalerweise in den nächsten Jahren wieder eingespart werden müssten. Von einer solchen Einsparung glaubte die Staatsforstverwaltung aber absehen zu können, da der Hiebtag vorsichtig geschafft ist, so daß durch den einmaligen Mehrverbrauch eine Übernutzung nicht zu befürchten ist. Durch die Erhöhung der Stundenlöhne und der Holzschläger-Lohnsätze sowie durch die Besoldungsordnung sind die Ausgaben auch bei der Staatsforstverwaltung wesentlich gestiegen. Trotzdem ist es gelungen, den Reinerttag für 1928 mit 3 304 000 RM in den Haushalt einzustellen (1927: 3 576 200 RM). Wenn Sachsen in seinen Reinerträgen aus dem Staatswald nicht mehr wie vor dem Kriege an der Spitze steht, sondern von den meisten Ländern überflügelt worden ist, so ist diese Tatsache in erster Linie in der einschneidenden Herabsetzung des Hiebstocks zu suchen. Neben der Herabsetzung des Hiebstocks sind es die gestiegenen Löhne, die den Betriebskoeffizienten ungünstig beeinflussen. In dem Industriestaat Sachsen sind diese Löhne höher wie in anderen deutschen Ländern. So wird z. B. jetzt ein Festmeter aufzubereiten veranschlagt:

in Preußen (mit Linde gemessen)	mit 3,15 RM
in Bayern (ohne " )	" 3,90 RM
in Thüringen { " " }	" 4,46 RM
in Sachsen { " " }	" 6,30 RM

### Bei den

## Hüttenwerken

arbeiten infolge der Auswirkungen von Betriebserhöhung einzelne wichtige Betriebsweisen jetzt mit Gewinn, so daß annehmbar mit der Zeit die noch vorhandenen Verluste der zubringenden Betriebsweisen ausgeschlossen werden können. Nachdem nunmehr reichere Rohstoffe an Stelle der bisherigen armen Erze bei dem Blaufarbenwerk verhüttet werden, ist Hoffnung vorhanden, daß die Hüttenprozesse bei diesem Werk künftig wirtschaftlich arbeiten werden. Der Erfolg wird abzuwarten sein. Davon wird die Fortführung des Betriebes abhängen. Der im außerordentlichen Staatshaushaltplan eingesetzte Kapitalbedarf der Hüttenwerke in Höhe von 250 000 RM ist zum Teil für den Ausbau der mit Gewinn arbeitenden Betriebsweisen, zum Teil für Anlagen zur Flußrauhlederschäumer und der Wärme- wirtschaft voresehen. Der Kapitalbedarf in Höhe von 150 000 RM des Blaufarbenwerkes ist als Betriebskapital zum vorteilhaften Einkauf gehaltloser Erze gedacht.

### Bei

## Förderung des Erzbergbaues

sind 15 000 RM eingesetzt. Damit soll der Anfang zur Entwicklung von bergwirtschaftlichen Unterlagen für eine zusammenfassende regionale Darstellung der sächsischen Erzlägerstätten gemacht werden. Hierbei ist in Aussicht genommen, die bisherigen in zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen vorliegenden Ergebnisse auf den Stand der neuesten Forschung zu bringen. Vor allem werden dabei die wichtigen Hauptindustrien in den Revieren Freiberg, Schneeberg, Altenberg, Annaberg, Berggießhübel und Schwarzenberg berücksichtigt.

Aus dem in dem Geologischen Institut der Bergakademie vorhandenen außerordentlich reichen Material wird eine für die Forschung besonders wertvolle Übersicht über Art, Umfang und Bedeutung der Erzlägerstätten nach und nach geschaffen werden können. Neuerdings ist die Verarbeitung des vorhandenen Lagerstättenmaterials auf geomineralogischer Grundlage in Angriff genommen worden, die eine wertvolle Erzähnungs- und Erweiterung der bisherigen Kenntnisse über die Erzlägerstätten verspricht. 270 000 RM sind zur Unterstützung der noch im Betrieb befindlichen Erzgruben „Vereinigtes Feld“ am Falterberge bei Johanngeorgenstadt und „Schneebauer Antonfeld“ zu Reußfeld eingesetzt, um dort durch neue Aufschlußarbeiten über das Vorhandensein heimischer Erze, die bei dem Sächsischen Blaufarbenwerk verarbeitet werden können, Aufschluß zu bekommen. Diese Arbeiten sind notwendig, um die genannten alten wichtigen Erzgruben vor dem endgültigen Erliegen zu bewahren.

Bei dem festgestellten persönlichen Bedarf an Wasser und dem großen Mehrverbrauch durch Hinzutreten gewisser Industrien wird die Frage der ausreichenden Wasserversorgung

immer mehr zu einer Lebensfrage des gesamten Volkes. So dienen die Talsperren immer mehr neben dem Hochwasserschutz der Landesföderation durch die Versorgung der Bevölkerung mit gutem Trinkwasser, der Industrie mit genügend

reinem Trinkwasser und der Volksgesundheit durch Erhöhung des Hochwassers zur schadlosen Abführung der Abwasser aus Gemeinden und Industrie. Die im Bau befindlichen Talsperrenbauten sollen im kommenden Jahre weiter gefördert und zum Teil vollendet werden. Im außerordentlichen Haushaltplane werden für die Talsperre in Weiterswiese ein dritter und leichter Betrag von 900 000 RM, für die Talsperre Krebsstein als dritter Teilbetrag 2,8 Mill. RM und für die Talsperre Lehmühle ein solcher von 4 Mill. RM angefordert.

### Die staatlichen

## Kraftwagenlinien

haben erhebliche Fortschritte gemacht. In den letzten Jahren hat sich auch die Reichsforstverwaltung um eine weitere Ausdehnung ihres Liniennetzes in Sachsen bemüht, und es ist bisher gelungen, ein verhältnismäßig ungünstiges Neben- an der bestehenden der beiden großen Unternehmungen zu schaffen. Die Regierung gibt sich der Erwartung hin, daß dieses bisher erzielbare Verhältnis in Zukunft nicht gestört wird.

Bon erheblichem Interesse ist die Frage der

## Instandsetzung der Straßen.

wofür nunmehr ein abschließendes Ergebnis der Versuchsarbeiten vorliegt. Es ist nunmehr endgültig gelungen, die Verkürzung der Straßen aufzuhalten. Die Versuche haben den Beweis erbracht, daß in unserem wechselnden Klima und bei unserem vorzüglichen Naturstein die Behandlung der Straßoberfläche mit Kaltbitumen in Emulsionsform das technisch richtige und wirtschaftlichste Verfahren ist. Für schweren Verkehr bleibt das für Sachsen wegen seines Reichtums an guten Pfostensteinen gegebene Kleinsteinplaster die beste Bauart. In den ersten beiden Jahren des sechsjährigen Ausbauplanes sind bereits 243 Kilometer hochwertige Decken (hauptsächlich Kleinsteinplaster) und 191 Kilometer mittlerwertige Decken nach dem Halbdünnschichtenverfahren hergestellt und 541 Kilometer zunächst ohne Tränkung neu beschichtet worden; dazu kommen 838 Kilometer neue Oberflächenanstriche (ohne die wiederholten) so, daß in zwei Jahren 1812 Kilometer oder die Hälfte des Straßennetzes in Inland gesetzt worden sind.

Für den Gemeindeverkehr sind dieselben Mittel wie im vorigen Jahre eingestellt worden. Die Erhöhung der Kommunikationswege mit außergewöhnlichem Durchgangsverkehr wurden abgeschlossen; von der Regierung sind zurzeit insgesamt rund 1000 Kilometer als solche Wege anerkannt worden. Leider erlaubt die finanzielle Lage des Landes zurzeit nicht, der Frage auf Übernahme auch nur eines Teiles dieser Wege in staatliche Unterhaltung vor der Neuregelung des Finanzausgleiches näherzutreten, so sehr die Notwendigkeit der Instandsetzung dieser Verkehrsweg anerkannt wird.

Ganz enorm sind die Aufwendung für das Gebiet des Bildungswesens

gestiegen. Der staatliche Aufwand für die Volks- und Fortbildungsschulen beträgt rund 63 Mill. RM und der für die höheren Schulen 9,6 Mill. RM. Der durch die Umwandlung der Seminare in deutsche Oberschulen und Ausbildungsschulen entstandene Mehraufwand macht rund 4% Mill. RM aus. Für das Gebiet des Hochschulwesens wird ein Aufwand von 16,3 Mill. RM geleistet. Für Kunst und Wissenschaft einschließlich der Hochschulen werden im Haushaltplan 22,5 Mill. RM, das sind 3,2 Mill. RM mehr als im vorigen Jahre, zur Verfügung gestellt.

Groß sind auch die Leistungen des Staates auf

## sozialem Gebiete

obwohl die soziale Fürsorge Maßnahmen der Bezirksfürsorgeverbände ist. Im voreingestellten Haushaltplan sind dafür rund 28 Mill. RM eingesetzt. Über auch zur Förderung der Wirtschaft sind im Staatshaushaltplan beträchtliche Summen eingesetzt. Für die Landwirtschaftlicher Belange ist ein Gefamtbetrag von 3,4 Mill. RM und für Handel und Gewerbe ein solcher von 8,4 Mill. RM im Staatshaushaltplan vorgesehen.

### An Staatsmitteln für den

## Wohnungsbau

für Staatsbeamte sind im vorigen Haushaltplan insgesamt rund 3 Mill. RM vorgesehen. Auf Deckung des Wohnungsbedarfs kommt dann noch der aus der Mietzinssteuer zur Verfügung stehende Betrag von rund 108 Mill. RM.

### Die Eingeschlossenen.

Wien, 7. März. Im Haupthaushalt des Nationalrates erhielt der Bundeskanzler Seipelt einen Bericht über außenpolitische Fragen. Er legte bei dieser Gelegenheit auch den Gang der Kontroversen mit Italien über die Behandlung des Tiroler in dem italienisch gewordenen Teil von Tirol dar. An der Aussprache beteiligten sich Abgeordnete aller Parteien. Es kam die vollständige Übereinstimmung über das weitere Verhalten in bezug auf die Auseinandersetzung mit Italien zum Ausdruck.

### Antisemitische Kundgebungen.

Warschau, 7. März. Nationalistische Studenten haben in Lemberg antisemitische Demonstrationen hervorgerufen. Ursache der Kundgebung war der Unwillen der polnischen Nationalisten, daß es den Juden gelungen ist, in Lemberg zwei Mandate zu erobern. In einigen Straßen wurden in jüdischen Geschäften die Fensterscheiben eingeschlagen. Mehrere jüdische Passanten wurden verprügelt. Gruppen nationalistischer Demonstranten drangen in einige Speisehäuser ein und zerstörten dort die Einrichtungen und plünderten. Über 200 Personen wurden verhaftet.

Warschau, 8. März. In Lemberg kam es auch gestern zu schweren Verhaftungen und Kundgebungen der extrem-nationalistischen Jugend. Es wurden insgesamt fünf Geschäfte demoliert und etwa 100 Schaufenster jüdischer Geschäftsläden eingeschlagen. Man erwartet die Verhängung des Belagerungszustandes.

Genf, 7. März. Die Kosten für das neue Bölkow und Spalais belaufen sich nach den bisherigen Schätzungen auf 10,5 Millionen Franken.

Washington, 7. März. Gegen den Vorsitzenden des Direktors der Standard Oil Company of Indiana, Oberst G. Ward, ist ein Haftbefehl erlassen worden, weil er sich geweigert hatte, Fragen zu beantworten, die ihm der Senatsausschuss zur Untersuchung des Teapot-Dome-Galles gestellt hatte.

Genf, 7. März. Der Vertrag ist verlängert, sofern der Staatspräsident seine Zustimmung zu einer Verlängerung gibt. Die Regierung hat die Zustimmung gegeben.